

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "STEINBACHER STRASSE" IN UNTEREMPFBACH

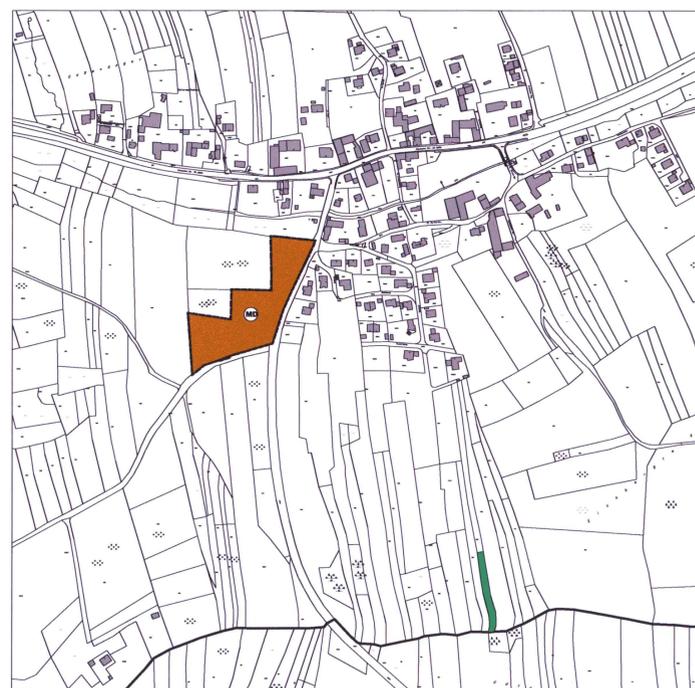
DECKBLATT NR. 1

STADT MAINBURG

M 1: 1000



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000



PRAAMBEL

Der rechtsgültige Bebauungs- und Grünordnungsplan "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Die Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes.

Die Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim, erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 91 der Bayerischen Verfassung (BayVerf.), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan als Satzung.

I) PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die planlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach gelten unverändert.

II) PLANLICHE HINWEISE

Wie im rechtsgültigen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach.

III) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gemäß der Änderung des Bebauungsplanes "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach durch Deckblatt Nr. 1 gelten folgende Festsetzungen:

3.1 WOHNGEBÄUDE

Dachform: Satteldach, Walmdach, Zeltdach, Flachdach, Pultdach, sowie zusammengesetzte Pultdächer sind zulässig

Dachneigung: Parzelle 1 - 5, 9 und 10: bei E+DG max. 45°
 bei E+OG max. 25°
 Parzelle 6 - 8: bei U+E+DG max. 45°

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach bleiben unverändert rechtsgültig.

IV) TEXTLICHE HINWEISE

Wie im rechtsgültigen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach.

Zu 4.3 Denkmalschutz:

Aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigeigt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

IV) GRÜNORDNUNG

Wie im rechtsgültigen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach.

Planverfasser:
Bebauungsplan:



INGENIEURBÜRO MARTIN HUBER
 DIPL.-ING. FÜR BAUWESEN
 REGENSBURGERSTR. 24, 84048 MAINBURG
 Tel.: 08751/86 800, Fax.: 08751/86 80-80
 e-mail: huber@ing-huber.com

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANS "STEINBACHER STRASSE" IN UNTEREMPFBACH

DECKBLATT NR. 1

gem. § 13 BauGB

Landratsamt Kelheim

Erz.: 18. Aug. 2010

Az.:

SG: Bel.:

STADT MAINBURG LANDKREIS KELHEIM REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

VERFAHRENSHINWEISE

- Änderungsbeschluss**
 Die Stadt hat in der Sitzung vom 27.04.2010 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Steinbacher Strasse" in Unterempfbach gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss und die Auslegung wurden am 06.05.2010 ortsüblich (Amtstafel, Hallertauer Zeitung) bekannt gemacht.
- Beteiligung der Behörden**
 Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 12.04.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2010 bis 16.06.2010 beteiligt.
- Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Der Entwurf des Bebauungsplans Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 12.04.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2010 bis 16.06.2010 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**
 Die Bebauungsplanänderung Deckblatt Nr. 1 i.d.F. vom 13.07.2010 wurde mit Beschluss vom 13.07.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayVerf. als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung** 09. AUG. 2010
 Mainburg, den
- Inkrafttreten**
 Der Beschluss des Bebauungsplans Deckblatt Nr. 1 wurde am 10. AUG. 2010, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Deckblatt Nr. 1 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 u. 215 BauGB wird hingewiesen.
 Mainburg, den 11. AUG. 2010

Planung: Mainburg, 13.07.2010/Ha.

Als Planunterlagen wurden amtliche Karten der Vermessungsämter im Maßstab M 1:1000 verwendet (Zur Maßstabtreue ist dieser Plan in urheberrechtlich geschützter, auch auszugsweise, - bei nur mit Erlaubnis des Planverfassers gestattet).



1. Bürgermeister
Josef Heiser



1. Bürgermeister
Josef Heiser

1. Bürgermeister
Josef Heiser